

Haushaltssatzung des Ostalbkreises

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 19, 34, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.04.2023 (GBl. S. 137,139) i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231), hat der Kreistag am 19.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 621.965.696 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 634.694.506 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) (-)12.728.810 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) 0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) (-)12.728.810 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 618.181.522 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 616.160.701 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) 2.020.821 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 18.667.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 50.894.094 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) (-)32.227.094 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Summe aus 2.3 und 2.6) (-)30.206.273 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 31.826.043 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.119.770 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) 28.706.273 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) (-)1.500.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

31.826.043 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

6.350.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

60.000.000 €

§ 5 Hebesätze

Der Umlagesatz der Kreisumlage 2024 wird festgesetzt auf der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises (vgl. § 35 Abs. 1 FAG).

32,75 v. H.

Aalen, 19.12.2023

Der Vorsitzende des Kreistags



Dr. Joachim Bläse
Landrat